



Inhaltsverzeichnis

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	3
16.10.2025 Märkische Allgemeine - Ruppiner Tageblatt: Urteil zum Rückbau im KKW Rheinsberg	4
15.10.2025 MOZ.de (Märkische Oderzeitung): Ministerium verliert vor Gericht gegen Abriss-Firma	6
15.10.2025 rbb24: Rückbau von Atomkraftwerk Rheinsberg kann weitergehen	8
15.10.2025 BBV-Net (Bocholter-Borkener Volksblatt): Umfrage in Ahaus	9

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Urteil zum Rückbau im KKW Rheinsberg

OVG genehmigt Plan für die weiteren Arbeiten im Kernkraftwerk. Gericht weist weitere Auflagen der Atomaufsicht zum Arbeitsschutz als zu unkonkret zurück

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg erlaubt weitere Arbeiten zum Rückbau des Kernkraftwerkes Rheinsberg (KKW). In einem Streit mit dem bundeseigenen Entsorgungswerk für Nuklearanlagen ist das Land Brandenburg als Atomaufsicht jetzt unterlegen.

Der Rückbau des Kernkraftwerkes Rheinsberg kann wie bisher geplant fortgesetzt werden. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat am Dienstag die Bedenken der Atomaufsicht des Landes Brandenburg vom Tisch gefegt. Die Richter gaben dem Betreiber der Anlage, dem bundeseigenen Entsorgungswerk für Nuklearanlagen (EWN), mit seinem bisherigen Konzept Recht. Bei dem Rechtsstreit ging es um eine Detailfrage zum Arbeitsschutz bei speziellen Arbeiten. Konkret stand die Frage zur Debatte, wie Proben aus zwei alten Behältern genommen werden sollen, um festzustellen, wie diese Behälter und ihr radioaktiver Inhalt entsorgt werden können.

„Die liegend angeordneten Behälter haben eine Länge von 16 Metern und einen Durchmesser von circa 2,6 Metern. Der Zugang zu den Behältern erfolgt jeweils über ein sogenanntes Mannloch, das einen Durchmesser von 55 Zentimetern hat“, erklärt Gerichtssprecher Thomas Jacob. Für den Fall, dass es bei der Entsorgung des radioaktiven Schlamms zu einem Unfall kommen sollte, hat das EWN ein Rettungs- und Bergungskonzept erstellen lassen. Das brandenburgische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als Atomaufsicht fordert jedoch einen weiteren Nachweis, dass der Arbeitsschutz eingehalten wird, und verbot die Arbeiten vorerst. Das EWN hält sein Sicherheitskonzept für ausreichend und war gegen die Forderung des Landes vor Gericht gezogen. Das Kernkraftwerk Rheinsberg war 1966 als erstes sei-

ner Größe in ganz Deutschland in Betrieb gegangen. 1990 war das einstige Prestigeprojekt der DDR wegen erheblicher Sicherheitsbedenken abgeschaltet worden. Der Bund hatte mit der Wiedervereinigung das Kraftwerk übernommen und mit dem EWN ein eigenes Unternehmen gegründet, das die Atomanlage in Rheinsberg und in Lubmin bei Greifswald sicher zurückbauen soll. 1995 gab es für das Rückbaukonzept die offizielle Genehmigung. Relativ schnell wurde aber klar, dass die Arbeiten wesentlich komplizierter und aufwendiger sind als anfangs angenommen. Mehrfach musste das Konzept überarbeitet und der Zeitplan weiter gestreckt werden. Nach der anfänglichen Annahme sollte das Gelände des einstigen Kernkraftwerkes zwischen Stechlin- und Nehmitzsee eigentlich längst eine grüne Wiese sein.

Tatsächlich sind in Rheinsberg aber noch immer rund 150 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der EWN und mehrere andere Firmen mit dem Rückbau beschäftigt, und sie werden noch Arbeit für viele Jahre haben. Wie lange es dauert, bis das Kernkraftwerk Rheinsberg wirklich Geschichte ist, kann derzeit niemand sagen.

Zuletzt war davon die Rede, dass der Rückbau bis in die 2040er-Jahre dauern könnte. Inzwischen will das EWN keine Jahreszahl mehr nennen. „Derzeit befinden wir uns in einer Revision der Planungen zum Rückbau, so dass wir aktuell keine belastbaren Angaben für einen neuen Zieltermin ma-

chen können“, sagt EWN-Sprecher Kurt Radloff auf Nachfrage.

Heißt übersetzt: Das Unternehmen ist erneut dabei, das Rückbaukonzept zu überarbeiten. Wie lange die Arbeiten dauern, hängt aber nicht nur vom EWN allein ab. „Die Dauer des Rückbaus wird darüber hinaus nicht unwesentlich durch die behördlichen Zustimmungsprozesse beeinflusst“, sagt Radloff.

Denn auch wenn die generelle Genehmigung für den Rückbau seit 30 Jahren vorliegt, bedürfen viele Arbeiten einer gesonderten Zustimmung der Atomaufsicht in Potsdam. Und die gibt es oft erst nach langer Prüfung oder mit zusätzlichen Auflagen. So wie in dem Fall, in dem jetzt das Oberverwaltungsgericht entscheiden musste. Die Richter haben sich damit nicht leichtgetan. Sie hatten im Sommer schon einmal über den Fall gesprochen und kritisiert, dass die Forderungen der Atomaufsicht zu unkonkret seien.

Das Ministerium bekam einige Monate Zeit zum Nachbessern. Doch auch das, was dabei schließlich herauskam, reichte nach Auffassung des Gerichts nicht aus. „Es ist nicht ausreichend deutlich, welche Maßnahmen von der Klägerin zu ergreifen sind“, fasst es Gerichtssprecher Jacob zusammen.

Das Gericht entschied deshalb, dass das EWN die Proben vom Schlamm in den Tanks nehmen und die Reste dann entsorgen kann.

Wörter: 614
Autor/-in: Reyk Grunow
tmt6hzqjrlli1sey4ksogf
Seite: 13
Ressort: Lokales
Medienkanal: PRINT
Mediengattung: Tageszeitung
Medientyp: PRINT

Ausgabe: Nebenausgabe
Auflage¹: 1.598 (gedruckt)
3.116 (verkauft)
3.741 (verbreitet)
Reichweite²: 0,01309 (in Mio)

¹ von PMG gewichtet 07/2025

² von PMG gewichtet 7/2025

Ministerium verliert vor Gericht gegen Abriss-Firma

Das Ministerium für Umwelt in Potsdam hat Bedenken bezüglich der Sicherheit beim weiteren Abriss vom Kernkraftwerk in Rheinsberg. Weshalb das OVG der klagenden Firma recht gibt.

Seit 30 Jahren und voraussichtlich noch weitere 15 Jahre wird das Atomkraftwerk Rheinsberg abgerissen. Bei einem demnächst anstehenden Schritt zum Rückbau befürchtete das Umweltministerium in Potsdam, dass der Auftragnehmer den Arbeitsschutz unzureichend berücksichtige. Es forderte für einen bestimmten Arbeitsgang beim Abriss konkretere Nachweise, dass dieser eingehalten wird.

Doch statt den vom Umweltministerium, das in diesem Fall als Atomaufsichtsbehörde fungiert, Forderungen nachzukommen, schlug die Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN) den juristischen Weg ein und klagte vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) gegen die Auflagen.

Nachdem am ersten Verhandlungstag im Juli 2025 noch kein Urteil ergangen war, entschied der siebte Senat des OVG am Dienstag (14. Oktober 2025) zugunsten der EWN. Die Arbeiten in einem radioaktiv kontaminierten Bereich dürfen damit so ausgeführt werden, wie es die EWN geplant hat.

Problem sind Behälter mit radioaktivem Schlamm

Konkret geht es darum, dass die EWN - ein 100-prozentiges Unternehmen des Bundes - aus zwei Behältern radioaktiven Schlamm beseitigen will. Diese haben eine Länge von 16 Meter und einen Durchmesser von zirka 2,6 Meter. In den liegenden Behältern befindet sich wiederum jeweils ein sogenanntes Mannloch, das lediglich 55 Zentimeter Durchmesser besitzt.

Dieser Umfang lässt es zwar zu, dass ein Mensch in die Röhre kriechen kann. Das Ministerium monierte aber, es sei nicht klar genug dargelegt worden, wie dieser mit der Entleerung des radioaktiv kontaminierten Schlammes beauftragte Mitarbeiter im Fall eines Unfalls oder eines gesundheitlichen Problems gerettet werden könnte.

Als die EWN vor der eigentlichen Beseitigung des Schlammes davon Proben ziehen lassen wollte, untersagte deshalb das Umweltministerium im Dezember 2024 diese Arbeiten. Die Behörde tat das, obwohl die Abrissfirma für den Fall eines Unfalls ein Rettungs- und Bergungskonzept erstellt hatte. Das aber genügte dem Ministerium nicht. Aus Potsdam kam die Forderung, weitere Nachweise zum Einhalten des Arbeitsschutzes vorzulegen.

Der über die Klage zu entscheidende Senat gesteht dem Umweltministerium zwar generell zu, Auflagen für zur Gefahrenabwehr zu erteilen. „Doch es muss klar sein, was die Klägerin tun soll, was ihr auferlegt wird“, erläutert OVG-Sprecher Thomas Jacob. Nach Auffassung der Richter habe das Umweltministerium die Auflagen zu allgemein gehalten.

Ministerium legte Abriss-Firma keine Alternativen vor

Zwar bemängelten die Richter, dass der von der EWN gegebene Hinweis auf innerbetriebliche Regeln zum Arbeitsschutz nicht ausreiche, um eine Gefahr ausschließen zu können. Doch „dem Gericht war nicht klar, was die EWN zu tun hat, um ihre Pflichten zu erfüllen. Das war zu abstrakt“, erläutert Jacob

die Entscheidung. Dem Abrissunternehmen sei nicht ausreichend genug deutlich gemacht worden, welche Maßnahmen es zu ergreifen hat, welche Alternativen es gibt. Auch eine im Laufe des seit Monaten geführten Prozesses erfolgte Präzisierung durch das Umweltministerium habe diese Frage nicht geklärt.

Eine Revision hat das OVG nicht zugelassen. Das sei in der Regel nur der Fall, so Jacob, wenn ein Urteil von der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVG) abweiche oder grundsätzliche Bedeutung über den Einzelfall hinaus habe.

Allerdings kann das Potsdamer Umweltministerium gegen dieses Nichtzulassen Beschwerde beim BVG einlegen. Dabei muss ausführlich begründet werden, weshalb die unterlegene Partei die Verweigerung eines Revisionsantrags für falsch hält. Anders gesagt: Sie muss nachweisen, dass doch Gründe vorliegen, die Revision zuzulassen. Zudem kann sie auch eventuelle Verfahrensfehler rügen.

Die Geschichte des Kernkraftwerks Rheinsberg

Nachdem der Bau des Kernkraftwerks Rheinsberg 1956 beschlossen wurde, begannen 1960 die Bauarbeiten. 1966 wurde es in Betrieb genommen.

Im KKW Rheinsberg arbeiteten etwa 650 Menschen. Für die Belegschaft wurde in Rheinsberg ein Wohngebiet gebaut. Es ist noch heute unter dem Namen KKW-Siedlung bekannt.

Der schwerste bekannt gegebene Störfall in Rheinsberg war ein Rohrriß im Kühlkreislauf, der schnell bemerkt und repariert wurde.

Die reguläre Abschaltung des Atomkraftwerks war für 1992 vorgesehen. Wegen erheblicher Sicherheitsbedenken wurde das Kernkraftwerk aber schon am 1. Juni 1990 außer Betrieb genommen.

Die radioaktiv strahlenden Materialien werden per Castortransport in das Zwischenlager Nord beim KKW Greifswald transportiert. 2007 erfolgte dorthin der Transport des Reaktordruckbehälters.

Die Kosten für den 1995 begonnenen Abriss wurden 2010 auf mehr als einer Milliarde Euro beziffert und dürften jetzt deutlich höher liegen. Galt für den Abschluss des Abrisses anfangs das Jahr 2018, ist jetzt von Anfang der 2040er-Jahre die Rede.

Im Bereich des Atomkraftwerks ist das Grundwasser aufgrund eines damals gemeingehaltenen Störfalls radioaktiv kontaminiert. Im Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle, das aus schlichtem Beton errichtet worden war, traten in den 1970er-Jahren Risse auf, durch die laut Stasi-Akten

750 Tonnen kontaminiertes Wasser austraten.

Wegen der Möglichkeit der Beschwerde besitzt das Urteil derzeit noch keine Rechtskraft. Diese einzulegen, hat das Ministerium eine Woche Zeit. Sollte es dazu kommen, muss die schriftliche Urteilsbegründung abgewartet werden. Liegt die vor, wird der Beklagten eine Frist eingeräumt, die Beschwerde zu begründen. Unterm Strich dürfte es sehr unsicher sein, dass die EWN trotz des gewonnenen Prozesses die Arbeiten zur Entschlammung der Röhren noch in diesem Jahr beginnt.

Wörter: 862
Autor/-in: Roland Becker
Medienkanal: ONLINE
Mediengattung: Online News
Medientyp: ONLINEMEDIEN

Ausgabe: Einzelausgabe
Visits (VpD)¹: 101.066
Unique Users (UUpD)²: 11.000

Weblink: <https://www.moz.de/lokales/neuruppin/atomkraftwerk-rheinsberg-ministerium-verliert-vor-gericht-gegen-abriss-firma-78335037.html>

¹ von PMG gewichtet 03-2025

² gerundet agma ddf Ø-Tag 2023-03 vom 21.04.2023, Gesamtbevölkerung 16+

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

 rbb24

Rückbau von Atomkraftwerk Rheinsberg kann weitergehen

15. Oktober 2025 08:23 | Medienart: Online

[Originalartikel](#) (Online Website)

Das ehemalige Kernkraftwerk in Rheinsberg (Ostprignitz-Ruppin) kann weiter abgetragen werden. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat eine Anordnung des Brandenburger Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz aufgehoben, wie das Gericht am Dienstag mitteilte. Die dortige **Atomaufsicht** hatte den Rückbau teilweise gestoppt.

Es ging um den Schutz vor radioaktivem Schlamm

Hintergrund für den Stopp war der radioaktive Schlamm, der aus zwei jeweils 16 Meter langen Behältern entsorgt werden sollte. Die **Atomaufsicht** im Land Brandenburg hatte gefordert, dass zuerst ein Nachweis erbracht werden muss, dass bei der **Entsorgung** der Arbeitsschutz eingehalten wird.

Das Gericht hat dem widersprochen: die Aufsichtsbehörde habe nicht klar genug beschrieben, welche Maßnahmen zu ergreifen seien. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Das Maschinenhaus im Kernkraftwerk Rheinsberg. Bild: dpa | Bild: Picture Alliance/Jens Kalaene Im Jahr 1990 stillgelegt

Das Kernkraftwerk Rheinsberg (KKR) war das erste AKW der DDR mit wirtschaftlichem Nutzen und ging 1966 in Betrieb. Zuvor waren in Rossendorf zwei Forschungsreaktoren gebaut worden. Das Rheinsberger Kraftwerk war ein relativ kleines AKW mit 62 Megawatt elektrischer Nettoleistung. Dort wurde der erste von der Sowjetunion exportierte Kernreaktor eingesetzt. 1990 wurde das Kernkraftwerk stillgelegt - seit 1995 wird es zurückgebaut.

Umfrage in Ahaus

Ein Viertel der Befragten nennt Zwischenlager „ziemlich hohes Risiko“

Was halten die Menschen von Atommüll und dem Zwischenlager? Dazu gibt es jetzt aktuelle Zahlen. Über 200 Menschen haben sich an einer Umfrage beteiligt.

Rund 500 Demonstranten hatten 40 Anti-Atomkraft-Initiativen aus dem Münsterland Anfang Oktober gegen die anstehenden Castortransporte aus Jülich nach Ahaus auf die Straße gebracht. Abseits dieser Demonstrationen lässt die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BZA) untersuchen, was Menschen im Umkreis der Zwischenlager für radioaktive Abfälle wissen und denken?

Dazu lässt die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) deutschlandweit Umfragen durchführen. Jetzt veröffentlicht die BGZ die Ergebnisse des Instituts Aproxima, einer unabhängigen Gesellschaft zur Markt- und Sozialforschung.

Im Umkreis von 25 Kilometern um das Brennelementezwischenlager Ahaus haben 220 Personen die Fragen beantwortet: 73 per Telefon, 147 über einen Online-Fragebogen.

Lesen Sie jetzt

Die Risikowahrnehmung der Befragten bleibe demnach unterschiedlich ausgeprägt: Während 24 Prozent der Befragten vor Ort im Zwischenlager ein „ziemlich hohes Risiko“ erkennen (2023: 28 Prozent), verbinden 55 Prozent der Befragten (2023: 54 Prozent) mit der Aufbewahrung der radioaktiven Abfälle am Standort nur ein geringes oder gar kein Risiko.

Das bundesweite Ergebnis fällt etwas anders aus: Knapp ein Drittel der 3.500 Befragten erkennt im Zwischenlager

ein „ziemlich hohes Risiko“, mehr als die Hälfte hält die Aufbewahrung der radioaktiven Abfälle für ein geringes oder gar kein Risiko.

Staatliche Verantwortung

Die Umfrage zeige: Die staatliche Verantwortung für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in Deutschland trifft mit knapp 70 Prozent bundesweit weiterhin auf große Zustimmung in der Bevölkerung. Ähnlich hoch fällt die Zustimmung in Ahaus aus.

68 Prozent der 200 Befragten rund um das Zwischenlager befürworten, dass ein bundeseigenes Unternehmen für die Zwischenlagerung verantwortlich zeichnet. Die Zustimmung sei ähnlich hoch wie der bundesweite Schnitt, der bei 70 Prozent liege.

Nicht alle kennen Zwischenlager

Ein weiterhin differenziertes Bild zeigt die Erhebung zur Einstellung und zum Informationsgrad der Menschen an den Zwischenlagerstandorten: So kennen knapp 83 Prozent der Befragten vor Ort das Brennelemente-Zwischenlager Ahaus, 57 Prozent halten es für notwendig, während 22 Prozent in dieser Frage unentschlossen sind.

Zum Vergleich: Betrachtet man die Ergebnisse aller Standorte, kennen mehr als zwei Drittel der Befragten die Zwischenlager in ihrer Region, rund die Hälfte hält sie für notwendig und rund ein Drittel ist in dieser Frage unentschlossen.

„Die Umfrage liefert uns aktuelle Informationen zum Wissensstand und Stimmungsbild der Bürger*innen an den Standorten“, sagt die Vorsitzende der BGZ-Geschäftsführung, Bettina Hesse. „Mit der zweiten Auswertung ergibt sich ein noch detaillierteres Bild, das wir durch weitere Umfragen in den kommenden Jahren ergänzen wollen.“

Die BGZ werde die Ergebnisse in ihre Arbeit einfließen lassen. „Uns als Unternehmen ist ein gutes Miteinander mit unseren Nachbar*innen an den Standorten extrem wichtig. Grundlage dafür ist Transparenz und Information darüber, was die BGZ an ihren Zwischenlager-Standorten tut“, betont Hesse. Nur dies schaffe echtes Vertrauen.

Zwei Drittel glauben Berichten

Daher wurden die Menschen erstmals auch gefragt, welche Art der Informationen sie sich wünschen. Die überwiegende Mehrheit in der Region Ahaus gab an, dass die Informationen verständlich und nüchtern aufbereitet sein sollten. Aus Sicht der BGZ erfreulich: Von den Befragten, die sich bereits aktiv mit der Zwischenlagerung beschäftigt haben, halten mehr als zwei Drittel die Informationen für glaubwürdig.

Die komplette Umfrage mit allen detaillierten Ergebnissen – ein 269 Seiten langer Bericht – ist kostenlos online abrufbar: <https://bgz.de/umfrage-zwischenlagerung/>

Wörter:	584	Ausgabe:	Einzelausgabe
Autor/-in:	Stephan Rape https://www.bbv-net.de/autor/stephan-rape/	Visits (VpD) ¹ :	38.576
Rubrik:	Ahaus	Unique Users (UUpD) ² :	16.000
Medienkanal:	ONLINE		
Mediengattung:	Online News		
Medientyp:	ONLINEMEDIEN		

Weblink: <https://www.bbv-net.de/ahaus/umfrage-2025-atommuell-zwischenlager-ahaus-risiken-und-proteste-w1089202-6000430693/>

¹ von PMG gewichtet 04-2024

² gerundet agof ddf Ø-Tag 2023-01 vom 08.03.2023, Gesamtbevölkerung 16+